

PRESSEINFORMATION | 20. SEPTEMBER 2024

Untere Jagdbehörde ab sofort zuständig für Anträge auf Erlegungsprämie für Schwarzwild

Ab sofort werden Anträge auf Auszahlung der Erlegungsprämie für Wildschweine durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz bearbeitet und sind auch bei dieser einzureichen (Alte Promenade 27, 06526 Sangerhausen). Bislang erfolgte die Bearbeitung durch das Veterinäramt.

Für den Abrechnungszeitraum vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 gilt die Abgabefrist der Anträge bis zum **15.10.2024**.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Streckenliste für das laufende Jagdjahr
- Originaldurchschlag der jeweils zugehörigen Wildursprungsscheine
- Nachweis für die Einreichung der Trichinenprobe (ist i. d. R. auf dem Wildursprungsschein vermerkt)